

Interessenbindungen

Gemäss Gemeindegesetz § 42 Abs. 2 müssen die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenlegen. Diese Offenlegung dient der Transparenz und damit auch der Einhaltung der Ausstandspflichten, welche das kantonale Recht vorsieht. Die Offenlegung der Interessenbindungen stützt sich auf das Prinzip der Selbstdeklaration. Die Verantwortung dafür liegt beim einzelnen Behördenmitglied.

Im Folgenden finden Sie die Interessenbindungen aller Behördenmitglieder der Gemeinde Nürensdorf.

Gemeinderat

- [Bösel Christoph](#)
- [Betschart Edith](#)
- [Meier André](#)
- [Neukomm Daniel](#)
- [Romanescu Gerry](#)
- [Schärer Hannes](#)
- [Schneider Lisa](#)

Schulpflege

- [Salzmann Doris](#)
- [Schär Franziska](#)
- [Sigrist Thomas](#)
- [Spicher Pascal](#)

Baukommission

- [Ammann Rudolf](#)
- [Bosshart Heini](#)
- [Carpignano Rocco](#)
- [Schwendener Christian](#)

Rechnungsprüfungskommission

- [Ammann Corinne](#)
- [Gerber Sandro](#)
- [Kindlimann Dieter](#)
- [Sägesser Martina](#)
- [Schnyder Jürg](#)